**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 42

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## "Steinsteuer jum eidgenöffischen Ratsgebäude."

Unter biesem Titel ichreibt herr F. V. (Brof. Better ?) in ber "Schweiz. Runbichau":

"In ber "Neuen Zürcher Zeitung" hatte ein Graubündner ben Borschlag gemacht, es solle zu dem vor kurzem begonnenen eidgenössischen Ratzebäude ("Mittelbau des Bundeshauses") von jedem Kanton und aus jedem Flußgebiete je ein Quaderstein und ein Holzstück, alles nach bestimmter Borschrift bearbeitet, bezogen werden, wobei das rohe Material von den betreffenden Gemeinden unentgeltlich zu liefern, dagegen die Berarbeitung und der Transport von der Eidgenossenschaft zu bestreiten wären. Die "Basler Nachrichten" bezeichnen das als einen kantonesenhaften Borschlag eines "geistigen Erben von Schilda".

Wir halten diesen Spott für unberechtigt und begrüßen ben gemachten Vorschlag als eine Aeußerung jenes gesunden Rantonesentums, bas man Beimatsliebe nennt und an bem fich die Baterlandsliebe immer von neuem marmen muß bet ben örtlichen und geiftigen Begenfagen in ber weitern Beimat. Soll benn alles Symbolische, foll alles unschuldige Musterium aus dem modernen Staate und feinen Unternehmungen verschwinden? Die griechischen Auswanderer nahmen bei der Abfahrt ein Stud Erbe aus ihrem Ranton mit in die neue Beimat; warum follten wir nicht gum Bau ber neuen Afro: polis unferes Staates etwas hersenden von dem Gestein der alten Kantone und der neuen Kolonien im Auslande? (Denn diese wurden wir ebenfalls mitnehmen, fofern fie die Genbungstoften beftreiten.) Warum follten nicht an einem Besims, einem Sockel, einer Säulenhalle, die Steinbrüche vom Gabmen-, vom Borblen-, vom Schüfthal, neben benen vom Glenner, vom Inn, von der Landquart vertreten und durch Namen verzeichnet sein? warum soll nicht ein Quaber aus bem Samnaun, wo die Leute bereits öfterreichisch reben, verbunden sein mit einem aus dem Frickthal, wo fie es vor hundert Jahren noch waren, oder aus Kentuch, wo unsere Landsleute ihre schweizerische Gigenart so gab festhalten? Man foll doch einmal versuchen, ob eine Anfrage dieser Art nicht überall in der Schweiz und in ihren Kolonien freudigen Widerhall findet! und ob folche verhältnismäßig geringe Spenden der kleinern Bezirke nicht auch die Ran: tone willig machen werden, wenn es einft gilt, bas nene Bundeshaus auch mit fünftlerischen Spenden - Fenfterwappen u. d. — zu schmücken!

Ginen solchen Lokalpatriotismus darf auch der Bund pflegen, und wenn dann einmal die alten und jungen Schweizer den fertigen Bau zu besehen kommen und jeder Verein, jede Schule daran ihren Stein aufsucht und sich freut, daß auch er an seinem Teil das stolze Denkmal des Gesamtvolkes tragen hilft, so wird das Land sich über solche "Schilobürger" nicht zu beklagen haben. Sofern sich die richtige Stelle für eine mit dem Bau harmonierende Verwirklichung dieses Gedankens sindet — und sie wirk sich sich sinden lassen — sollte derselbe sestigkehalten und durchgeführt werden; eine solche vaterländische Steinsteuer wäre zugleich das schönste Bild der Versöhnung nach den Wirren des Ventezugs, der die Steine zu zerstreuen suchte, die sich hier sichtbar und greifbar zu dem großen vaterländischen Bau zusammensinden würden."

Das ift auch unsere Ansicht. Das Schweizerwappen soll ja gewiß die erste Rolle spielen, aber neben ihm dürfen auch die kantonalen Zeichen fortleben; sie geben ihm den historisichen und auch einen künstlerischen, Rahmen, und seine Wirztung ist so eine viel höhere, als wenn es öbe allein stünde auf weiter Flur. Und ebenso scheint uns eine Sammlung, wie sie oben angeregt wurde, keine Verleugnung des Schweizertums, sondern eine glückliche Symbolisierung der Zusammenzgehörigkeit zu sein.

## Dampfteffel, Spftem Berg.

lleber biese neue Erfindung bringt die Nummer 23 von "Uhland's prakt. Maschinen-Konstrukteur" eine eingehende Besichreibung nebst Abbildungen, der wir im Auszug Nachstehendesentnehmen:

Bei diesem Dampferzeuger wird als Mittel zur Dampferzeugung nicht die Flamme direkt, sondern deskilliertes Wasser verwendet, welches in vertikal gestellten, luftleer gemachten und luftbicht verschlossenen Röhren sich befindet. Dieses Wasser (jede Röhre enthält nur ein sehr geringes Quantum davon) wird bei der geringsten Erwärmung durch die Feuergase im luftleeren Raume zur Verzeugung von Dampf in den Dampskessel.

Es unterscheibet sich infolgebessen ber neue Dampferzeuger von den bekannten gebräuchlichen Resselln prinzipiell burch folgende Bunkte:

- a) bireft vom Feuer berührte Beigflächen find nicht vorhanden:
- b) das Feftbrennen von Kesselstein ist vollkommen ausgeschlossen, da alle Heizssachen vertikal konstruiert sind, die rapide Wärmeübertragung eine lebhafte Bewegung des Kesselwassers nach sicht und die niedere Temperatur der Heizslächen ein Festbrennen der ausgeschiedenen kohlen- und schwefelsauren Salze 20. von vornherein ausschlicht;

c) eine tompendiose Form bes gangen Reffele.

Der Kessel besteht zunächst aus zwei auf einem gemeinsamen gemauerten Unterbau in einem gewissen Abstande von einander aufgestellten, durch Stuße mit einander verbundenen chlindrischen Dampstessell. Zeder Kessel enthält 19 Stück inftleer gemachte und luftdicht verschlossene Transmissionstöhren, welche in die Fenerzüge hinabreichen. In jeder dieser Köhren ist ein geringes Quantum Wasser eingeschlossen. Die eine der Transmissionsröhren ist am oberen Inde mit einem Manometer versehen, damit der Verdampsungsvorgang in der Köhre jederzeit genau kontrolliert werden kann. Sine zweite Köhre trägt am oberen Ende ein Schanglas. Sin drittes Manometer sitzt am Dampsome.

Die Feuerung des Keffels ift als Füllfeuerung für Dauers brand eingerichtet und mit einem gemauerten Füllschacht sowie unterem gußeisernen konischen Auslauf versehen.

# Eleftrotednijde Rundidau.

Eleftrigitätswerte an der Sitter und Urnafch. Der Regierungsrat von Appenzell A.=Rh. hat den So. Banguier Lucian Brunner in Wien und Eduard Sohl in St. Gallen unter bestimmten Bedingungen die Bewilligung erteilt gur Berwertung der Bafferfrafte der Urnafch und der Sitter. Die Konzession ist vorderhand auf 50 Jahre erteilt und muß nach Ablauf diefer Frift hoheitlich erneuert werden; das erteilte Recht erlischt, wenn mahrend 3 Jahren von feiner Er= teilung an das Werk nicht in Betrieb gesetzt worden ift und ebenso fann es vom Regierungsrate als erloschen erflärt werden, wenn nach einmal eingetretener Benutung ber Be= trieb mahrend einer Zeitdauer bon 5 aufeinanderfolgenden Jahren eingestellt bleibt. Dem Staate Appenzell A.: Ith. refp. außerrhodischen Orischaften, Rorporationen ober Ctabliffementen ift das erfte Unrecht auf Erwerbung der erzielten Kraft gum Normalpreis vorbehalten: außer den Ranton barf nur biejenige Kraft gegeben werden, die innert 6 Monaten von der Inbetriebsetzung bes Wertes an im Ranton feine Abnehmer findet. Für die im Kanton zur Verwertung kommenden Kräfte foll das Ausnugungsrecht unentgeltlich verliehen werden, dagegen ift die Festsetzung von Gebühren (einmalige Kon= zeffionsgebühr und jährlicher Baffergins) für außerhalb ben Ranton geleitete Rraft einer Spezialverordnung porbehalten.

Eleftrifche Beleuchtung in den Dörfern des linken Burichjeeufers. Die Gemeinde Babensweil hat mit

bem Elektrizitätswerk an der Sihl einen Bertrag betreffend elektrische Belenchtung auf die Dauer von zehn Jahren absaeschlossen. Thalweil, Horgen, Rüschlikon 2c. sind mit genanntem Werke noch in Unterhandlung; an der Einführung der elektrischen Beleuchtung daselbst ist jedoch nicht zu zweifeln. Auch werden sich viele Werkstätten und Fabrike etablissements mit elektrischer Triebkraft versehen.

Eleftrifde Bagenbeleuchtung. Schon feit längerer Beit beschäftigt fich die Wagenlaternen-Fabrik von Wensky und Steinbrint, Berlin, mit ber Berftellung bon Ginrichtungen für elektrische Wagenbeleuchtung. Die sachgemäße und forgfältige Ausführung biefer Ginrichtungen haben jene praftifche Neuerung ichnell eingeführt und beliebt gemacht. Die benutten Affumulatoren-Batterien haben gewöhnlich, je nachdem fie vier= ober fechszellig find, ein Gemicht von 17,5 und 25 Rg. Diefelben find mit gelatinofer Bafferglasmaffe, nicht mit fluffiger Saure, gefüllt. Sie find mit unbeweglichen Gifen= griffen verfehen, um beim Fahren bas Rlappern gu vermeiben und haben an ber Seite eine Anschlugdofe, in welche ber Stöpfel ber Leitung gestedt wird. Die Leitung, Die vom Bodmagagin unter ber Deichfelftange entlang, an der fie burch vier Riemen befestigt ift, bis zur Laterne führt, ift ein gedrehtes Rabel (Lipe) von je 20 dunnen Drähten, durch einen Gummischlauch gezogen und mit Leder benäht, alfo fehr beweglich und vor Raffe und Bruch hinlanglich geschütt. Das Ende ber Leitung ift an ber Deichsellaterne angeschnallt, um bas herausfallen des Stöpfels beim Fahren zu verhindern. Der Durchmeffer ber Laterne ift 18 cm, ber ber Rummetlaternen 8 cm. Der Mus- und Ginschalter befindet fich an ber rechten Seite bes Ruticherbockes, fodaß er vom Ruticher ohne weiteres bei ber Fahrt bequem gehandhabt werden fann. Die Bferbe werden durch bas Licht burchaus nicht beunruhigt, fondern geben im Begenteil bei bemfelben fehr ruhig und

Wagenheizung mit Gleftrigität. Gin ebenfo originelles als prattifches Beizungsinftem ift nach bem Bericht ber "Schweiz. Baugtg." mahrend ber falten Jahreszeit für die Wagen ber eleftrischen Zahnrabbahn auf den Mont Salève in Anwendung. Da mahrend bes Winters ber Betrieb gemöhrlich auf ben Bertehr von vier Wagen beschränkt ift, bon benen brei gleichzeitig bei ber Bergahrt, einer im Abftieg begriffen find, fo wird ein Teil elettrifcher Energie verfügbar; diese überschuffige Gleftrigität - 10 HP pro Wagen - bient bagu, bie Beigung ber Wagen gu bewert: ftelligen. Der Beigungeapparat befteht aus zwei Wiber: ftanderahmen, die im Innern des Wagens unter ben Gig. banten bort an ben Raftenwänden ber Wagentupifeite untergebracht find. Ihr Umfang ift in ber Länge 0,820 m, in ber Sohe 0,300 m, in der Breite 0,180 m. Jeder Rahmen enthält 42 aus galvanifiertem Gifendraht von 1,5 mm Durchmeffer bergeftellte Spiralfedern, mabrend bie Lange ber gangen Spiralfeber in einem Rahmen 5,92 m bei 24 mm Durchmeffer betragt. Die Bejamtlange ber gur Beigung eines Bagens er= forderlichen Spiralbrabte beläuft fich auf 500 m. Der Strom geht bireft aus bem mit ber Leitungsichiene in Rontaft ftebenden Schlitten in die Spiralen. Die durch ben einge= ichalteten Wiberftand absorbierte Stromftarte beträgt 15 Ump. bei 500 Bolt und reprafentiert eine Energie von etwa10 HP. Da die Temperatur des Gifenbrahts 100 ° erreicht, wird die Luft raich erwärmt. Sogar in Tagen eifigster Ralte genügen 10-15 Minuten Stromzirkulation, um eine behagliche Wärme im Innnern bes Wagens (15-200) herzu= ftellen. Die Regulierung ber Beizung geschieht burch ben Rondukteur mittelft eines auf ber vorderen Plattform befind= lichen Stromunterbrechers. Die in ben Bertftatten ber Bahn in Gtrebieres hergeftellte Beizeinrichtung foll fich gut bewährt und bisher im Winter gu voller Bufriebenheit ber Paffagiere funktioniert haben. Der Gelbitkoftenpreis bes Beigapparates beläuft fich auf ungefähr 60 Fr. für ben Wagen.

## Berichiedenes.

Rener Gistaften. Br. C. Schmid, Schreiner, in Arbon. ließ einen neuen Gistaften patentieren, ber alle bisherigen Fabrifate in den Schatten stelle. "Der Gistaften ift nach einem gang neuen Syfteme erbaut und entspricht in jeder Beziehung ben Unforderungen, die an einen folchen gestellt werden. Durch zwedmäßige innere Ginrichtung ift eine voll= ständig trodene Luftzirkulation ermöglicht, was bis jest von teinem andern System erreicht wurde. Der Raften wird auch speziell für Detger gebaut, für welche er geradezu un= entbehrlich wird, benn bas Fleisch bleibt vollständig troden und fann bei richtiger Sorgfalt auf beliebig lange Beit ohne andere Ronfervierungemittel frifch und ichmachaft erhalten werben. Das Innere bes Raftens ift gang troden, bas laftige Schwigen wie bei anderen Spftemen vollständig ausgeschloffen, üble Berüche, mas nur die ausgezeichnete Bentilation und richtige Folierung ermöglicht wird."

Baupläne zur Pariser Weltausstellung von 1900. Es sind dies drei Preise von je 6000, sechs von je 4000, jechs von je 2000 und sieben von je 1000 Franken verabfolgt worden. Die drei höchsten Preise erhielten die Archietene Girault, Henard, Paulin Comond. Diejelben wollen übereinstimmend den Eiffelturm beibehalten und aus den von der 1889er Ausstellung herrührenden Gebäuden auf dem Markfelde — Maschienhalle, Dreißigmetergallerie, Paläste der schönen und der freien Künste — mittelst Verwandlungen und Verschönerungen Nutzen ziehen, während die meisten andern damit ganz oder teilweise aufräumen möchten. Was aus alledem noch werden soll, wird ein neuer Wettbewerb lehren.

Rauchlofe Feuerung der Maschinen und industriellen Unlagen. In dem verfloffenen Monate wurden bei Schnell: zügen nach Simbach, Rufftein und Salzburg fast täglich Berinche mit ber rauchlofen Feuerung gemacht, welches Shftem von H. Langer aus Wien nach langjährigen Erperimenten herausgefunden und bereits bei den öfterreichischen Bahnen eingeführt murbe. Da die Berfuche fich bemahrt haben und nicht nur die läftige Raucherzeugung vermieben, fondern fogar an Rohlen gespart wird, fteht nun auch bie Ginführung bes Langer'ichen Spftems, bei meldem ber Roft der Mafchine mit Schladen belegt und die Berbrennung bes Rauches erzielt wird, in Banern in Aussicht. Gine weitere neue Erfindung ift die Rohlenftaub-Feuerung. Der Erfinder Diefer Feuerung, Wegner, ift furglich mit einem Apparat por die Deffentlichfeit getreten, welcher außerft finnreich und prattifch ift und fich fowohl für Reffelfeuerungen und induftrielle Unlagen aller Urt, als auch für alle häus= lichen heizan'agen eignet. Der Borzug bes Wegner'ichen Apparates besteht in ber rauchfreien Berbrennung bes Brennmaterials, in der großen Rohlenersparnis und in ber leichteren Art ber Beheigung für ben hiemit betrauten Beiger; Feuer= ober Explosionsgefahr ift fo gut wie ausgeschloffen. Es find beshalb feit mehreren Monaten von ber Stadigemeinde Berlin in ber bortigen Markthalle Berfuche mit ber rauchlosen Berbrennung unter Benutung von Rohlenftaub gemacht worben, welche zu höchft befriedigenden Ergebniffen geführt haben. Die Frage ber unbedingt rauchlofen Thätigkeit der Fabrikschornsteine, welche gleichzeitig mit einer Roftenersparnis verbunden ift, burfte hiemit geloft fein und hat beshalb bas Polizeipräfidium Raffel, wie wir einer bezüglichen Beröffentlichung entnehmen, "in der Aussicht, Kaffel in absehbarer Zeit frei von Qualm, Ruß, Rauch und allen ben fich hieraus ergebenben Unguträglichkeiten gu miffen, die Induftriellen und Gemerbetreibenden, welche Unlagen ber gebachten Art besitzen, ersucht, fich ichon jest mit ben ftabt. Behörden in Berlin beshalb ins Benehmen qu fegen, bamit Raffel eine ber erfren Städte werbe, in beren Entwicklung ein Wendepunkt in fanitarer und gewerblicher Begiehung eintrittt." .